

Von: info@kottenheim.de
Betreff: AW: Lageplan Erweiterungsfläche
Datum: 29. November 2022 um 16:19
An: BÜRGERINITIATIVE Kottenheim info@kottenheimer-buergerinitiative.de



Sehr geehrter Herr Kohlbecher,

die Kommunalaufsicht hat mir zwischenzeitlich mitgeteilt, dass der Öffentlichkeit lediglich ein Flurplan der in den Pachtverträgen genannten **gesamten Parzellen** zur Verfügung gestellt werden darf. Es sei jedoch nicht zulässig, in diesen Flurplan die verpachteten Teilflächen einzuzichnen und diesen Plan der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Daher kann ich Ihrer Bitte, einen Lageplan der verpachteten Teilflächen zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Braunstein
Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Kottenheim
Schulstraße 15
56736 Kottenheim
Telefon 02651/43259
Email: info@kottenheim.de

Von: info@kottenheim.de [mailto:info@kottenheim.de]
Gesendet: Montag, 21. November 2022 16:13
An: 'BÜRGERINITIATIVE Kottenheim' <info@kottenheimer-buergerinitiative.de>
Cc: [REDACTED]

Betreff: AW: Lageplan Erweiterungsfläche

Sehr geehrter Herr Kohlbecher,

wie Sie wissen, unterliegen Grundstücksangelegenheiten und Pachtverträge grds. der Nicht-Öffentlichkeit.

Daher habe ich die Kommunalaufsicht um rechtliche Bewertung gebeten, ob die „Lagepläne“, die Gegenstand der Pachtverträge sind, öffentlich gemacht werden dürfen. Die Antwort hierzu steht noch aus.

Sie können sicher nachvollziehen, dass ich als Ortsbürgermeister die Gesetze beachten muss und mich nicht selbst durch Missachtung von gesetzlichen Vorschriften strafbar oder angreifbar machen kann. Sollte die Bewertung der Kommunalaufsicht eindeutig und zweifelsfrei ergeben, dass ich die Lagepläne an Sie senden darf, werde ich das selbstverständlich gerne tun.

Ich melde mich bei Ihnen, wenn ein Ergebnis vorliegt